



BAUPLANUNGS- U. INGENIEURBÜRO F. SCHIEMENTZ

01994 Meuro, Pößnitzstraße 1, Tel.: 035754 / 1666, Fax 1610

Restaurierungs- und Sanierungskonzept

Technische Vorbemerkungen zur Ausführung der Zimmerer- und Holzbauarbeiten

Alte Schule Zerkwitz

Bestandteil des Leistungsverzeichnis

1 Allgemeines

Diese Technischen Vorbemerkungen sind Bestandteil des Leistungsverzeichnisses und dienen als verbindliche Ausführungsgrundlage für sämtliche Zimmerer-, Holzbau- und Restaurierungsarbeiten. Sie ergänzen die Leistungsbeschreibungen und sind zusammen mit dem Holzschutzgutachten, den Schadenskartierungen, den Bestandsplänen, den statischen Unterlagen und den anerkannten Regeln der Technik anzuwenden.

2 Vertrags- und Planungsgrundlagen

Grundlagen der Ausführung sind insbesondere:

- Leistungsverzeichnis
- Holzschutzgutachten einschließlich Schadenskartierung
- Ausführungsplanung und statische Berechnungen
- VOB/B und VOB/C
- DIN 68800 (Holzschutz)
- DIN EN 1995 (Eurocode 5)
- einschlägige WTA-Merkblätter
- Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz und denkmalrechtliche Auflagen.

Bei Widersprüchen ist die Bauleitung unverzüglich zu informieren.

3 Denkmalpflegerische Grundsätze

Die Maßnahme folgt den Grundsätzen der Denkmalpflege und der Charta von Venedig:

- Erhaltung vor Erneuerung
- Reparatur vor Austausch
- größtmöglicher Erhalt der historischen Originalsubstanz
- material- und konstruktionsgerechte Instandsetzung
- Reversibilität soweit technisch möglich
- vollständige Dokumentation aller Eingriffe.

Historische Abbundzeichen, Werkzeugspuren und originale Verbindungsmittel sind zu erhalten.

4 Beschreibung der Konstruktion

Die historischen Dachtragwerke, Holzbalkendecken und Fachwerkwände stellen die wesentlichen denkmalwerten Tragstrukturen dar. Schwerpunkt der Sanierung ist die Wiederherstellung der Dauerhaftigkeit und Tragfähigkeit unter Erhalt der vorhandenen Konstruktion.

5 Allgemeine Anforderungen an die Ausführung

Vor Arbeitsbeginn hat der Auftragnehmer sämtliche Bauteile zu prüfen. Verkleidungen sind zerstörungsarm zurückzubauen. Tragende Bauteile sind erforderlichenfalls vor Eingriffen abzufangen. Nach Freilegung erfolgt eine

Nachkartierung des tatsächlichen Schadensumfangs. Abweichungen vom Gutachten sind der Bauleitung unverzüglich anzuzeigen. Arbeiten dürfen nur durch Fachkräfte mit Erfahrung in der Denkmalpflege ausgeführt werden.

6 Anforderungen an Zimmererarbeiten

Neue Hölzer sind hinsichtlich Holzart, Festigkeitsklasse, Feuchtegehalt und Querschnitt dem Bestand anzupassen. Reparaturen erfolgen vorzugsweise durch Schäftungen, Vierungen, Anblattungen oder Teilersatz. Vollständige Austausche sind auf statisch oder holzschutztechnisch zwingende Fälle zu beschränken. Verbindungsmittel sind dauerhaft korrosionsgeschützt auszubilden und möglichst verdeckt anzuordnen. Bearbeitungsspuren historischer Hölzer dürfen nicht beseitigt werden.

7 Dachtragwerk

Sparren, Pfetten, Kehlbalken, Zangen und Stiele sind grundsätzlich zu erhalten. Geschädigte Endbereiche werden angeschäftet oder im Teilersatz erneuert. Vor jedem Austausch ist die Erhaltungsfähigkeit nach Freilegung zu prüfen und mit der Bauleitung abzustimmen.

8 Holzbalkendecken

Alle Balkenköpfe sind vollständig freizulegen und hinsichtlich Holzfeuchte und Restquerschnitt zu beurteilen. Reparaturen erfolgen entsprechend dem Schadensbild. Auflagerbereiche sind konstruktiv gegen erneute Feuchteeinwirkung zu sichern.

9 Fachwerk

Schwellen, Rähme, Ständer, Riegel und Streben sind möglichst zu erhalten. Ergänzungen sind handwerklich passend auszuführen. Gefache sind mit geeigneten, materialverträglichen Baustoffen instand zu setzen; zementgebundene schädigende Ergänzungen sind zu entfernen.

10 Holzschutz

Es gilt der Grundsatz des konstruktiven Holzschutzes nach DIN 68800. Feuchteursachen sind dauerhaft zu beseitigen. Chemischer Holzschutz ist nur bei nachgewiesenem aktivem Befall und nach Freigabe durch Bauleitung zulässig.

11 Qualitätssicherung

Alle Eingriffe sind fotografisch zu dokumentieren. Vor dem Verschließen sind Reparaturstellen gemeinsam mit Bauleitung und Tragwerksplaner abzunehmen. Änderungen gegenüber Planung oder Gutachten sind nachvollziehbar zu dokumentieren.

12 Bauablauf

1. Baustelleneinrichtung und Sicherung
2. Rückbau der Dacheindeckung
3. Freilegung und Nachkartierung
4. Zimmererarbeiten
5. Fachwerksanierung
6. Dach- und Anschlussarbeiten
7. Schlussabnahme und Dokumentation

13 Besondere Leistungen

Besondere Leistungen wie Musterachsen, Probeöffnungen, zusätzliche Freilegungen oder weitergehende Untersuchungen sind nur auf Anordnung der Bauleitung auszuführen und gesondert abzurechnen.

14 Abrechnung

Stundenlohnarbeiten sind nur nach schriftlicher Anordnung zulässig. Nachträge sind vor Ausführung schriftlich anzuzeigen. Aufmaße sind gemeinsam mit der Bauleitung zu erstellen.

15 Schlussbestimmungen

Diese Technischen Vorbemerkungen gelten für sämtliche Positionen des Leistungsverzeichnisses. Mit Angebotsabgabe bestätigt der Auftragnehmer, die örtlichen Verhältnisse, die Planunterlagen und das Holzschutzgutachten geprüft zu haben sowie die beschriebenen Restaurierungsgrundsätze einzuhalten.